

## Beschlussvorlage Nr. 136/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	08.09.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.09.2015	nicht öffentlich
Gemeinderat	24.09.2015	öffentlich

### **Betreff:**

Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf und Beschluss des Bebauungsplans  
Nr. 47 - Parkplatz am Bahnhof -

### **Sachverhalt:**

Anfang Juni hatte die Verwaltung bereits darüber berichtet, welche Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangen sind. Es handelt sich hierbei um Anregungen des NABU Wilhelmshaven und der Unteren Naturschutzbehörde, die auf die Saatkrähen und den Waldbestand in diesem Bereich hingewiesen und eine ordnungsgemäße Abarbeitung der Artenschutzproblematik und des Waldgesetzes gefordert haben. Die Abwägung hierzu ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Ins Stocken kam das gesamte Verfahren dann aufgrund der Stellungnahme der DB, die erst zum Abschluss des Beteiligungsverfahrens darauf hingewiesen hatte, dass aufgrund verschiedener auf dem Grundstück noch befindlicher Bahnanlagen eine Überplanung faktisch ausgeschlossen wäre. Allein mit dieser Stellungnahme wäre das Projekt für die nächsten Jahre quasi nicht umsetzbar gewesen.

Daraufhin haben verschiedene weiterführende Gespräche mit der DB stattgefunden, wobei alle einvernehmlich an einer schnellen Umsetzung des Projektes interessiert waren. Letztlich bestand ohnehin bei allen Beteiligten Einvernehmen darüber, dass die auf dem Gelände befindlichen Bahnanlagen keinerlei Funktion mehr unterliegen, bzw. mit der Baumaßnahme andere Lösungen gefunden werden müssen.

So haben mittlerweile weitergehende Gespräche zum Kaufvertrag stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass alle diese „technischen“ Punkte geklärt werden konnten und im Rahmen der Kaufvertrages, der vermutlich im Oktober abgeschlossen wird, geregelt werden.

Weiterhin ist entscheidend, dass das Eisenbahnbundesamt eine Freistellung der o.a. Anlagen bescheinigen muss. Um auch hier das Verfahren zu beschleunigen, wurde einvernehmlich vereinbart, dass Gemeinde und Landkreis diese Bescheinigung beantragen. Ein Beschleunigung des langwierigen Verfahrens wird dabei von verschiedener Seite unterstützt. Derzeit werden weitere Einzelheiten mit dem EBA geklärt, auch hier hoffen wir auf eine Lösung bzw. Freigabebescheinigung innerhalb der nächsten Wochen.

All diese Punkte sind jetzt in einem Abwägungsvorschlag zur eingegangenen Stellungnahme der DB berücksichtigt, mit dem Ergebnis, dass die von dort aus aufgeworfenen Punkte geklärt wurden und – soweit erforderlich – Berücksichtigung finden.

Gleichzeitig wird im B-Plan eine Festsetzung eingetroffen, dass die endgültige Rechtskraft des B-Planes erst eintritt, wenn eine Freigabebescheinigung des EBA vorliegt.

Die hier vorgeschlagene Verabschiedung des B-Planes als Satzung soll und muss allerdings jetzt kurzfristig erfolgen, da diese Voraussetzung für die beantragte Förderung ist. Diese wiederum ist zwingend zur geplanten Umsetzung der Maßnahme bis Ende 2016 erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt über die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den während des Beteiligungsverfahrens nach §§ 13 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweisen.

Der Rat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2004 (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 10 und 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 mit der Begründung als Satzung.

### **Anlagen:**

Abwägungsvorschläge

---

Oltmann

---

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen